



Kurzporträt



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstr. 37, 10117 Berlin

Das Zertifikat zum audit berufundfamilie wurde am 31.05.2015 bestätigt. Zentrale Aufgabe des BMJV ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaats. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Es bereitet in erster Linie neue Gesetze vor. Darüber hinaus überprüft es die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf die Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht und Bundesrecht. Ferner befasst sich das BMJV mit dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher einschließlich Grundsatzfragen der Verbraucherinformation. Zum Geschäftsbereich des BMJV gehören drei der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, der Generalbundesanwalt, das Bundespatentgericht, das Deutsche Patent- und Markenamt wie das Bundesamt für Justiz. Zum Zeitpunkt der Re-Auditierung waren 730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Ziel der Re-Auditierung

Familienbewusste Personalpolitik entspricht dem Selbstverständnis des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Mit der Re-Auditierung will das BMJV die angebotenen Maßnahmen und Angebote stabilisieren und die Nutzung einzelner Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf intensivieren.

Vereinbarkeit soll ein noch fester Bestandteil des Führungsalltags werden, in dem sich stetig um den Ausgleich der Bedarfe verschiedener privater Lebensumstände mit den dienstlichen Anforderungen bemüht und die Akzeptanz alternativer Arbeitsmodelle gefördert wird.

Dies trägt wesentlich zu einer lebensphasenorientierten und damit chancen- und familien-gerechten Personalpolitik im BMJV bei. So wird die Attraktivität des BMJV als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch langfristig erhalten.

Durchgeführte Maßnahmen (Auswahl)

- Umfassende Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen
- Vielfältige Möglichkeiten der Telearbeit und des mobilen Arbeitens
- Checkliste „Vereinbarkeit“
- Vielfache Infoangebote und -maßnahmen: Infoseite im Intranet, Gesprächsangebote
- Familientag, interministerielle Vernetzung
- Einbeziehung aller Führungskräfte durch (wiederholte) Thematisierung in der Leitungs-runde, Aufnahme in das Vorgesetzten-Feedback sowie die Mitarbeitergespräche, Aufnahme in die Schulung neuer Führungskräfte
- „Vereinbarkeitsbewusste“ Personalentwicklung inkl. eines verbesserten Rückkehrmanagements und Inhouseschulungen
- Kooperationsvertrag mit einem Familienservicedienstleister

Zukünftige Maßnahmen (Auswahl)

- Es erfolgt eine Prüfung der Kappungsgrenzen mit dem Ziel einer höheren Flexibilität.
- Es wird geprüft, wie sich Telearbeit und mobiles Arbeiten als alternative Arbeitsformen breiter etablieren lassen.
- Es werden Handlungsempfehlungen für Führungskräfte entwickelt, die bei der Strukturierung des Arbeitsalltags eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für alle Beschäftigten (unabhängig von deren konkreter Lebenslage) ermöglichen.
- Die Kommunikation des Themas "Pflege von Angehörigen" wird ausgebaut, z.B. anhand von Praxisbeispielen anderer Arbeitgeber oder aus dem eigenen Haus.

Stand: 31. Mai 2015